

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6233-02.01

Stuttgart, 28.12.2011

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 20.10.2011
Betreff Radweg Waldburgstraße

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Radfahrer sind Fahrzeugführer im Sinne der Straßenverkehrsordnung und folglich dem Rechtsfahrgebot verpflichtet. Linke Radwege dürfen nur benutzt werden, wenn sie entsprechend beschildert sind. Im Rahmen einer gezielten örtlichen Überprüfung durch die Polizei konnten keine entgegen der Fahrtrichtung fahrenden Radfahrer festgestellt werden. Auf dem Radschutzstreifen sind bereits Fahrradpiktogramme in der Form angebracht, dass sie in Fahrtrichtung von den Radfahrern gesehen werden. Zusätzliche Richtungspfeile sind auf dem Schutzstreifen insbesondere zur Vermeidung einer Überreglementierung entbehrlich.

Die Situation wird weiter beobachtet.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>